

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

30.11.1870 (No. 279)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 279.

Ersetzt täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr. durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 30. November

Das späteste Betzelle oder deren
Kamm 3 Kreuzer.

1870.

Bestellungen auf den „Bad. Beobachter“ für den Monat Dezember werden bei allen Post-Anstalten und Landpost-Boten, sowie im Bureau dieses Blattes, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe, angenommen.

Telegramme.

(Wiederholt.)

□ Berlin, 28. November. (Offizielle militärische Nachrichten.)

Versailles, 27. Nov. La Fère hat nach zweitägiger Belagerung kapituliert mit 2000 Mann und etwa 70 Geschützen. In der Nacht vom 26. zum 27. heftiges Feuer der Forts in der Südfront von Paris.

Bei den Recognoscirungsgesichten vor Orleans am 24. stießen 2 Brigaden des 10. Korps auf das vordringende französische 20. Korps, warfen dasselbe aus Ladon und Maizères und brachten ihm nicht unbedeutliche Verluste bei. 146 Gefangene fielen in unsere Hände, diesseitiger Verlust etwa 200 Mann. Am 26. gingen mehrere feindliche Kompagnien gegen das 10. Korps vor, wurden aber abgewiesen, wobei sie allein 40 Tote liegen ließen. Unter den Gefangenen befindet sich ein General. Diesseitiger Verlust 3 Offiziere, 13 Mann.

□ Berlin, 28. November. (Offizielle militärische Nachrichten.)

Moreuil, 28. Nov. Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der 1. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren tausend Mann gegen die Sonne und auf seine verschanzte Stellung von Amiens zurückgeworfen, ein feindliches Marinebataillon vom 9. Husarenregiment niedergebitten. Eigener Verlust nicht unbedeutlich.

□ Berlin, 28. Nov. Der „Staatsanzeiger“ enthält den Bundesvertrag mit Bayern. Die Hauptbestimmung ist, daß die Artikel 61—68 der Verfassung des norddeutschen Bundes auf Bayern keine Anwendung finden. Bayern behält die selbstständige militärische Verwaltung unter der Militärhoheit des Königs von Bayern. Die Organisation und die Formation des Militärs erfolgt in Uebereinstimmung mit den Normen des Bundesheeres. Der Bundesfeldherr hat das Recht und die Pflicht zu Inspektionen. Im Kriege haben die bayerischen Truppen dem Bundesfeldherrn unbedingt Gehorsam zu leisten. Eine bezügliche Verpflichtung wird in den Fahnen eid aufgenommen.

Der „Staatsanz.“ veröffentlicht gleichzeitig den Bundesvertrag und die Militärkonvention mit Württemberg. In der gestrigen Reichstagsitzung wurde die Kreditforderung für Kriegszwecke in dritter Lesung mit 178

gegen 8 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten: Bebel, Ewald, Frische, Liebknecht, Schrapf, Hagen, Schweizer und Wende. Krzyger enthielt sich der Abstimmung.

Bezüglich der Interpellation Dunder's (wegen der Verhaftung Jacoby's) erklärte Staatsminister Delbrück: „Ich werde in der Lage sein, die Interpellation in einer Sitzung der zweiten Hälfte dieser Woche zu beantworten.“ — Nächste Sitzung Mittwoch: Auf der Tagesordnung: Petitionen.

□ Stuttgart, 28. Novbr. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der König hat gestern den Ordonnanz-Offizier des Königs von Preußen, Fürsten Lynar, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen überbracht hat, in Audienz empfangen.

□ London, 28. Nov. Die „Times“ veröffentlicht folgende Depesche aus Versailles von Sonntag 27. d.: Odo Russell speiste gestern bei dem Könige. Preußen hat kein Einverständnis mit Rußland und wurde durch das Circular Gortschakoff's überrascht. Preußen sei jederzeit bereit, eine Konferenz zu besprechen. — Eine Privat-Dep. der „Fr. Z.“ meldet: Von Preußen wurde in der Pontusfrage eine Konferenz der Garantiemächte vorgeschlagen und dürfte eine solche voraussichtlich zu Stande kommen.

Protokoll zwischen dem norddeutschen Bunde, Baden und Hessen.

Verhandelt Versailles, 15. Nov. 1870.

Nachdem Se. Majestät der König von Preußen, im Namen des norddeutschen Bundes, Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein übereingekommen sind, über die Gründung eines deutschen Bundes in Verhandlung zu treten und einen Zweck bevollmächtigt haben, und zwar: Se. Majestät der König von Preußen, im Namen des norddeutschen Bundes: den Kanzler des norddeutschen Bundes, Allerhöchstherrn Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, den Königlich sächsischen Staatsminister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten, Richard Freiherrn v. Friesen, und den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Allerhöchstherrn Staatsminister Martin Friedrich Rudolph Delbrück; Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden Allerhöchstherrn Präsidenten des Staatsministeriums und Staatsminister des Innern Dr. Julius Jolly und Allerhöchstherrn Präsidenten des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Freydorf; Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein: Allerhöchstherrn Präsidenten des Gesamtministeriums und Minister des großh. zöglichen Hauses und des Neupern, sowie des Innern, Wirtl. Geh. Rath Frhrn. Reinhard v. Dalwigk zu Nichtenfels und Allerhöchstherrn außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Geh. Legationsrath Karl Hofmann, sind die Bevollmächtigten in Versailles zusammengetreten und haben sich, nach gegenseitiger Vorlegung und Anerkennung ihrer Vollmachten, über die anliegende Verfassung des deutschen Bundes verständigt.

Sie sind ferner darüber einverstanden, daß diese Verfassung, vorbehaltlich der weiter unten zu gewährenden Maßgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 1871 an in Wirksamkeit treten soll, und ertheilen sich deshalb gegenseitig die Zusage, daß sie unverzüglich den vorgelegten Faktoren des norddeutschen Bundes, bezw. Badens und Hessens, zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorge-

legt und, nach Ertheilung dieser Zustimmung, im Laufe des Monats Dezember ratifizirt werden soll. Der Austausch der Ratifikationserklärungen soll in Berlin erfolgen.

In Betracht der großen Schwierigkeiten, welche theils die vorgerückte Zeit, theils die Fortdauer des Krieges, theils endlich die in einigen betheiligten Staaten bereits erfolgte Regulirung des Landesbudgets der Aufstellung eines Etats für die Militärverwaltung des Deutschen Bundes für das Jahr 1871 entgegenstellen, ist man übereingekommen, daß die Gemeinschaft der Ausgaben für das Landheer erst mit dem 1. Januar 1872 beginnen soll. Bis zu diesem Tage wird daher der Ertrag der im Artikel 35 bezeichneten gemeinschaftlichen Ausgaben nicht zur Bundeskasse fließen, sondern den Staatskassen Badens und Hessens, letzterer rüchlich des auf Südhessen fallenden Antheils, verbleiben und es wird der Beitrag dieser Staaten zu den Bundes-Ausgaben durch Matrifularbeiträge aufgebracht werden, wegen deren Feststellung dem im nächsten Jahre zu besuchenden Reichstage eine Vorlage gemacht werden wird.

Auch die Bestimmungen in den Artikeln 49—52 der Bundesverfassung sollen für Baden erst mit dem 1. Januar 1872 in Wirksamkeit treten, damit die für die Ueberleitung der Landesverwaltung der Posten und Telegraphen in die Bundesverwaltung erforderliche Zeit gewonnen werde.

Zu Uebriem wurden noch nachstehende, im Laufe der Verhandlungen abgegebene Erklärungen in gegenwärtiges Protokoll niedergelegt:

Man war darüber einverstanden,

1) zu Artikel 18 der Bundesverfassung, daß zu den einem Beamten zustehenden Rechten im Sinne des zweiten Absatzes dieses Artikels diejenigen Rechte nicht gehören, welche seinen Hinterbliebenen in Beziehung auf Pensionen oder Unterstützungen etwa zustehen;

2) zu den Artikeln 35 und 38 der Verfassung, daß die nach Maßgabe der Zollvereinsverträge auch ferner zu erhebenden Uebergangs-Abgaben von Branntwein und Bier ebenso anzusehen sind wie die auf die Bereitung dieser Getränke gelegten Abgaben;

3) zu Artikel 38 der Verfassung, daß so lange die jetzige Besteuerung des Biers in Hessen fortbesteht nur der dem Betrage der norddeutschen Braumalzsteuer entsprechende Theil der hessischen Biersteuer in die Bundeskasse fließen wird;

4) zum 8. Abschnitt der Verfassung, daß die Verträge, durch welche das Verhältnis des Post- und Telegraphenwesens im Hessen zum norddeutschen Bunde jetzt geregelt ist, durch die Bundesverfassung nicht aufgehoben sind. Insbesondere behält es hinsichtlich der Zahlung des Canons und der Chauffeegelb-Entschädigung, sowie der Entschädigung für Wege- und Brückengelder und sonstige Communications-Abgaben, ferner hinsichtlich der Vergütung für Benutzung der Staats- und Privatbahnen und hinsichtlich der Behandlung des Postfreiheitswesens in Südhessen bis zum Ende des Jahres 1875 sein Bewenden bei dem jetzt bestehenden Zustande. Für die Zeit vom 1. Januar 1876 ab fällt die Zahlung des Canons und der Chauffeegelb-Entschädigung weg. Wie es in Bezug auf die Vergütung für die postalische Benutzung der Eisenbahnen, sowie in Bezug auf die südhessischen Postfreiheiten für die Zeit nach dem 1. Januar 1876 zu halten sei, bleibt späterer Verständigung vorbehalten. Die Entschädigung für Wege- und Brückengelder und sonstige Communications-Abgaben wird auch nach dem 1. Januar 1876 an die großh. hessische Regierung gezahlt, wogegen diese die Entschädigung der Berechtigten auch für die Zukunft wie bisher übernimmt;

5) zu Artikel 52 der Verfassung wurde von den bad. Bevollmächtigten bemerkt, daß die finanziellen Ergebnisse der Post- und Telegraphenverwaltung des Bundes, wie sie sich bisher gestaltet hätten und in dem Bundes-Haushaltsetat für 1871 veranschlagt seien, ungeachtet der in Art. 52 getroffenen Bestimmung, keine Gewähr dafür leisteten, daß der auf Baden fallende Antheil an den Einnahmen dieser Verwaltungen auch nur annähernd diejenige Einnahme ergeben werde, welche es gegenwärtig aus seiner eigenen Verwaltung zum Betrage von durch-

Verschiedenes.

Heidelberg, 25. Nov. Gestern Nachmittag starb hier in der bis vor wenigen Wochen zu einem Militär Lazareth eingerichteten gewöhnlichen Augenklinik nach beinahe viermonatlichen namenlosen Leiden der preussische Hauptmann v. Klaf vom 46. Infanterie-Regiment, welcher in der denkwürdigen Schlacht von Wöth schwer verwundet und vom Kampfplatze hierher gebracht worden. Die Leiche wird nicht hier bestattet, sondern den hinterbliebenen Angehörigen in Berlin zugeführt und dort beigesetzt werden.

— Aus Bessancourt bei Velfort wird unterm 18. Novbr. geschrieben: „Auf Wunsch des Oberkommandanten von Velfort, General Desfert, wurden gestern Nachmittag die im Gefecht am 15. d. M. gebliebenen und in unsere Hände gefallenen 3 französischen Offiziere demselben ausgeliefert. (Ein Oberst, ein Bataillonskommandeur und ein Hauptmann.) Von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags war zu dem Zweck Waffenstillstand bewilligt, während dessen die Leichen der Offiziere übergeben und gleichzeitig die französischen Gefallenen an der Vorpostenlinie und unsere Toten auf dem hiesigen Dorfkirchhof beerdigt wurden. Unter dem Geläute der Glocken von Bessancourt setzte sich Punkt 4 Uhr der Leichenzug, bestehend aus 2 Kompagnien Landwehr unseres Bataillons, 2 Geschützen, 1 Zug Ulanen und den 3 reich mit Kränzen und Guirlanden geschmückten Särgen, deren Jeder von 12 Wehrleuten getragen wurde, in Bewegung, woran der Herr Brigadefeldherr und 18 Tambours mit gedämpften Trommeln. Ungefähr 800 Schritt

vor der Vorpostenlinie, auf der Chauffee nach Velfort erwartete und der französische Kommandant mit seinen Offizieren und dort angekommen wurden die Särge, unter präsentirtem Gewehr und den üblichen Ehrenbezeugungen von unserem Brigadefeldherrn dem französischen General übergeben. Mit Thränen im Auge dankte derselbe aus Herzlichste für die seinen gefallenen Kameraden erwiesenen Ehren und sprach auch die übrigen französischen Offiziere ihre ganze Anerkennung dankend aus, während dessen die Särge der 100 Schritt hinter den Offizieren haltenden französischen Infanterieabtheilung übergeben wurden. Gegen 1/5 Uhr waren wir wieder in unseren Quartieren und eben hatte die Uhr 5 geschlagen, als auch schon wieder die Kanonen des uns zunächst liegenden Forts „La Justice“ mit verdoppelter Kraft ihr Feuer gegen das unglückliche Bessancourt eröffneten, der Art, daß noch am selben Abend wieder mehrere Quartiere und Gehöfte von unseren Truppen ganzlich geräumt werden mußten. Den größten Schaden, der durch detachirten Forts bombardirten Gernirungsböfser haben aber die unglücklichen Bewohner, da kein Tag vergeht, an dem nicht die unglücklichen zusammengeschossen oder verbrannt werden, bald in diesem, bald in jenem Dorf. Der uns bisher dadurch zugefügte Schaden ist noch kein sehr großer gewesen.“

— Wenn die Belagerung von Paris noch einige Zeit dauert, so dürfte zu den übrigen Friedensboten, die in Versailles schon eingelagert sind, auch ein weiblicher kommen. Die weibliche Gesellschaft für das Stimmrecht der Frauen in New-York hat nämlich jüngst beschlossen: „Im vollen Vertrauen auf die Macht der moralischen Macht in dem Problem des Weltfriedens, im

Namen der amerikanischen Frauen Frau Emilie J. Merrimaut zum Friedens-Advokaten und Kommissär der Gesellschaft zu ernennen und unverzüglich nach Europa zu senden, um dem König Wilhelm von Preußen und Jules Favre die Wichtigkeit des Friedens an's Herz zu legen und um denselben zu bitten.“

— Nach einem in Berlin eingetroffenen Schreiben deutscher Gefangenen in Frankreich sollen dieselben demnächst nach Algier gebracht werden.

— Die preussische Regierung läßt jetzt das in Straßburg gefundene rothe Tuch zu neuen Hosen für die französischen Gefangenen verarbeiten, da die Bekleidung derselben schon sehr abgenutzt ist.

— In Essen hat gelegentlich einer Versammlung einer niedlichen Vorschlag gemacht, die Gesichter der Versammlung als sprechenden Beweis ihrer Entrüstung photographiren zu lassen. Der Vorschlag hat jedenfalls den Vorzug des bescheidenen Verfahrens; man erspart damit lange Reden und weitläufige Adressen.

Aus der Schweiz, im Mai. Wie theuer ein Pferde-Ohr in der Schweiz zu stehen kommt, ist aus einem Gerichtsprotokoll ersichtlich, der dieser Tage gefaßt wurde. Im Monat Mai wurde nämlich in Chur dem Pferde des Kommandanten Risch im Stalle am hellen Tage kostbarer Weise ein Ohr abgeschnitten. Dieser Handlung angeklagt, stand dieser Tage der in Chur wohnende Schreiner Vecchi vor dem Kantonsgericht. Derselbe wurde auf Grund des Inzichtenbeweises zu einem Jahr Zuchthaus, zu 400 Fr. Entschädigung an den Eigenthümer des Pferdes und zu Ertragung der Kosten verurtheilt.

18. v. M. das eiserne Kreuz 2. Klasse an 49 Offiziere, dann an 17 Unteroffiziere und Gemeine des I. bayerischen Armeekorps verleiht. Von den sechs in Niederbayern erscheinenden Blättern sind drei vor das Schwurgericht verwiesen: zwei ultramontane, die „Donauzeitung“ und das „Straubinger Tagblatt“ wegen Beleidigung der Regierung und wegen Nichtbeachtung der für den Krieg erlassenen Sicherheitsvorschriften, dann die liberale „Straub. Zeitung“ wegen Beleidigung eines Religionsdieners. — Die „Donauzeitung“ will wissen, daß der Wendepunkt der bayerischen Politik in der deutschen Frage von der Abreise des Grafen Beust aus München datire. Von da habe die preussische Partei bei Hofe, an deren Spitze Graf Holnstein, der Oberstallmeister des Königs, stehe, Oberwasser bekommen.

* **Wien**, 25. Nov. In dem den Delegationen vorgelegten Rothbuche sagt der Reichskanzler zur kirchlichen Frage Folgendes:

„In Folge der Beschlüsse des vatikanischen Concils habe die k. k. Regierung erklärt, daß sie das unter anderen Voraussetzungen abgeschlossene Konkordat nicht mehr als für sie verpflichtend anzuerkennen vermöge.

Die Nothwendigkeit der Revindication der vollen Freiheit der inneren Gesetzgebung ist seit langem in so entschiedener Weise hervorgetreten, und hat sich insbesondere gegenüber den Vorgängen im Concil mit solcher Dringlichkeit geltend gemacht, daß ein Bedürfnis erneuter Rechtfertigung der Hinsichtserklärung des Konkordats nicht vorliegen kann. Dem gemeinsamen Ministerium, welches diesen bedeutsamen Schritt vollzogen hat, mag es jedoch geziemen, der festen Ueberzeugung an dieser Stelle Ausdruck zu leihen, daß nichtsdestoweniger die religiösen Interessen der Völker der Monarchie im vollsten Maße geachtet, geschützt und geschützt sein werden.“

Der römischen Frage insbesondere sind folgende sehr betonte Stellen gewidmet, welche die Gesichtspunkte, nach denen das gemeinsame Ministerium des Reichs das Aufheben der weltlichen Herrschaft des Papstes beurtheilt, und sich in seinem Vorgehen hat bestimmen lassen, in Kürze zusammenzufassen:

„Die k. und k. Regierung hat mit allen andern Mächten, sowie mit den Gemäßigten aller Parteien, den Wunsch getheilt, daß dem Konflikte zwischen der weltlichen Papstgewalt und den nationalen Bestrebungen Italiens durch den Einfluß der Zeit und durch friedliche Mittel eine verständliche Lösung vorbehalten sein möge. So oft sie geglaubt hat, daß die Keime einer solchen Verständigung gelegt werden könnten, ist es ihr als Pflicht erschienen, sich für diesen Zweck angelegentlich zu interessieren. Sie hat dies noch in dem Augenblicke gethan, als sich herausstellte, daß die von Italien gegenüber dem französischen Kaiserreich eingegangenen Verbindlichkeiten ihren Werth nach jeder Richtung hin verloren hatten. Sie hat die von ihrem Willen völlig unabhängigen Umstände tief beklagt, welche zuletzt den noch eine gewaltthätige Lösung des größten moralischen Problems der Gegenwart herbeigeführt haben. Aber sie hat unter den Verhältnissen unserer Zeit niemals daran denken können, zu thun, was Pius IX. selbst nicht von ihr verlangte, die französischen Bataillone durch österr.-ungarische zu ersetzen, um durch Gewalt aufricht zu erhalten, was sie lieber nicht durch Gewalt zerstört gesehen hätte. Die päpstl. Regierung hat ihr nur den Wunsch ausgesprochen, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs möge kundgeben, daß sie die Invasion des römischen Gebietes mißbilligt. Auch diesen Wunsch hat sie jedoch sich verlagert, weil sie sich nicht für berechtigt gehalten hat, eine fremde Regierung, die den Nothwendigkeiten ihrer Lage gehorcht zu haben glaubt, zu tadeln, und durch einen vorausichtlich erfolglosen Schritt zugleich ihr eigenes Ansehen und die erfreuliche Gestaltung ihrer Beziehungen zu Italien zu gefährden. Die Besetzung Roms hat die Fragen nicht abgeschlossen, welche Staaten und Gesellschaft in Europa bezüglich der künftigen Stellung des hl. Vaters, bezüglich der internationalen Formulierung seiner Souveränitätsrechte bewegen. Diese Fragen hängen von der Ordnung, und der österr.-ungarischen Monarchie wird dabei, kraft des allgemeinen Gewichts ihrer Stimme, kraft ihrer speziellen Beziehungen zu der Entwicklung der kath. Kirche, und nicht in letzter Linie kraft der ungetrübt gewährten freundschaftlichen Beziehungen zur ital. Regierung eine hervorragende moralische Theilnahme nicht versagt sein. Die k. und k. Regierung hofft in den hohen Delegationen Billigung der politischen Richtungen zu finden, die sie in der Frage der Okkupation Roms festhält. Sie ist sich bewußt, das Interesse der Monarchie nicht einen Augenblick lang aus dem Auge verloren, und es nach Möglichkeit im Einklang auch mit dem konfessionellen Interesse der katholischen Bevölkerung Oesterreich-Ungarns vertreten zu haben. Mit aller Sorgfalt wird sie auch künftighin diesen Einklang zu wahren suchen, und sie glaubt auf die Zustimmung Aller rechnen zu können, wenn sie der politischen Bedeutung Oesterreich-Ungarns dabei das volle ihr gebührende Ansehen zu sichern entschlossen ist.“

+ **Wien**, 28. Nov. Die Wochen-Einnahme der Staatsbahn betrug vom 19. bis zum 25. November 782,451 fl., mithin eine Mehreinnahme von 160,551 fl. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres.

Die offizielle „Korrespondenz Warrens“ bringt folgende Mittheilung vom 26.: „Nach soeben einlaufenden Nachrichten ist es leider zu bezweifeln, daß das Kabinet von St. Petersburg den Schritt modifiziren wird, welchen die Note des Fürsten Gortschakoff in so beklagenswerther Weise angekündigt hat.“

Der Kaiser hat unter Vorbehalt einer weiteren Entschliebung die vom Ministerpräsident Grafen Potocki übergebene Demission des Gesamt-Kabinetts entgegengenommen. Graf Potocki ist, sobald sein und seines Ministeriums Entlassungsgesuch in die Hände des Kaisers gelangt war, durch den Telegraphen an das kaiserliche Hoflager gerufen worden, und sofort dahin abgegangen. Die Meinung erhält sich nicht nur, sondern sie befestigt sich, daß er mit der Umbildung, resp. Neubildung des Kabinetts betraut worden ist, und daß er den Auftrag nicht ablehnen werde.

U n s l a n d.

□ **Tours**, 27. Nov. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kommandirende der Loire-Armee, um der drohenden Umgehung des linken Flügels durch bedeutende feind-

liche Streitkräfte vorzubeugen, sich genöthigt gesehen hat, eine Concentrirung anzuordnen, durch welche die bisher am äußersten linken Flügel befindlichen Korps näher an das Centrum herangezogen werden und dürfte in Folge dessen die Räumung von Chateaubun erfolgen.

Ein Armeebefehl Trochu's vom 18. d. rügt in heftiger Weise die zwischen den deutschen und Pariser Truppen entstandenen freundschaftlichen Beziehungen, welche selbst von französischen Offizieren unterhalten würden, die er im Vertrauen auf ihren Eid bis nach St. Denis vorgeschoben habe. Trochu droht, im Falle sich ein solcher die französische Ehre beleidigender Verkehr mit dem Feinde wiederhole, würde er die ganze Strenge des Gesetzes walten lassen.

≡ **Brüssel**, 27. Nov. Das „Journal officiel“ in Paris bringt ein Rundschreiben von Jules Favre vom 21. Nov. an die Vertreter Frankreichs im Auslande, um das Rundschreiben zu berichtigen, welches Graf Bismarck in Betreff seiner Verhandlungen mit Thiers erlassen hat. Favre behauptet, die Regierung von Paris habe bloß deshalb ihre Einwilligung zu Verhandlungen erteilt, weil sie glaubte, Preußen habe die Wiederverproviantirung von Paris zugestanden! Favre erklärte sodann, es sei eine Unmöglichkeit, Wahlen vorzunehmen ohne Waffenstillstand, und schließt mit der Anklage, Preußen habe die Wahlen verhindern wollen, um Frankreichs Verlegenheiten zu vermehren, der Bruch der Verhandlungen komme daher auf Preußen zurück und zeige noch ein Mal, daß dasselbe entschlossen sei, Allem zu trotzen, um seine Politik der gewaltthätigen Eroberung und der europäischen Oberherrschaft durchzusetzen.

Eine in dem Luftballon, welcher Fonvielle nach Belgien gebracht hat, befindliche Donnerstags-Nummer des „Temps“ enthält einen äußerst nüchtern geschriebenen Situations-Artikel, dem zufolge Fleisch und Del binnen vierzehn Tagen aufgezehrt sein würden, während die übrigen Lebensmittel reichlich bis Januar vorhanden wären. Der „Temps“ betrachtet die Lage als zufriedenstellend.

□ **Brüssel**, 28. Nov. Die „Independance“ veröffentlicht eine Erklärung des spanischen Gesandten, wonach, entgegen den von der hiesigen Havas-Neuerischen Filialagentur publizirten Depeschen, laut offizieller Mittheilung in der Hauptstadt, sowie in Aragonien und Catalonien die vollständigste Ruhe herrsche. — Dasselbe Blatt meldet ferner aus Ostende: Im Laufe der letzten Woche sind mittelst drei englischen Steamers 50 Millionen Goldbarren aus England für das preussische Gouvernement eingetroffen. Ähnliche drei Sendungen sind für die nächste Woche signalisirt.

+ **Rom**, 22. Nov. Die Schließung des römischen Collegs hat zur Unzufriedenheit besonders beigetragen. Die Regierung schwankte erst, besonders der fremden Collegien wegen. Auf einmal ließ sie die Schultotale von Militär okkupiren. Auf die Vorstellung des P. Rector antwortete man erst ausweichend, aber nicht verneinend. Kurz vor dem Termin, wo die Vorlesungen beginnen sollten, kam der Bescheid, die Jesuiten könnten nicht mehr lehren, das römische College solle ein Liceo Nazionale werden. Es sei aber den Jesuiten freigestellt, im Innern des Hauses Vorlesungen über Theologie und was dazu vorbereite, zu halten, ihre Gymnasialschulen aber würden vom Staate nicht anerkannt. Da der heil. Vater wünschte, daß man auch das Gymnasium wieder eröffne, so that man so. Und siehe da! es kamen die alten Schüler in Menge. Das neue Liceo Nazionale drohte gänzlich verlassen zu stehen. Um nun der Schande zu entgehen, daß die Römer die Privatschulen der Jesuiten der vornehmen Staatschule vorzögen, wurden jene willkürlich geschlossen. Nun dociren die Patres für die fremden Collegien nur noch Theologie und Philosophie. — Vor den zwei großen Thoren des römischen Collegs an der Fagade sind hohe Gerüste aufgestellt. Sie dienen den Steinhauern, welche die kolossalen Travertinsteine, auf welchen der Name Jesu eingehauen ist, zertrümmern. Die Arbeit dauert nun schon zehn bis vierzehn Tage vor den Augen Tausender, welche zähneknirschend vorübergehen. Heute erließ ein braver Römer (Piccirilli) einen Aufruf, zur Sühnung dieses Frevels einen goldenen Namen Jesu nach Al Gesù zu weihen.

Der Gesandte Preuens, Herr v. Arnim, soll Beschwerde erhoben haben bei dem Gouvernement des Königs Viktor Emanuel über jene obscene Karikaturen, welche die Schaufenster unserer Läden füllen und in denen auch die Mitglieder des preussischen Königshauses nicht verschont sind.

Die Deutschen in Rom sind eingeladen worden, in die Nationalgarde einzutreten. Sie wendeten sich an Herrn v. Arnim und dieser sagte ihnen: „Eine Nationalgarde in Rom! Laßt sie spazieren gehen. Die Deutschen geben sich zu keinen Lächerlichkeiten her. Werden sie bedroht, so bin ich da!“ — Die Physiognomie der Stadt ist gänzlich verändert. Das harmlose, friedliche, festliche Rom ist trüb, traurig und unheimlich geworden. Die Bevölkerung ist der großen Masse nach gut päpstlich gesinnt, der Adel fast ohne Ausnahme.

Die Namen, mit denen die Gewalthaber prunken, sind fast ausschließlich Namen von jüngeren, ungerathenen Söhnen ganz vornehmer Familien. So ist Odescalchi der zweite Sohn des guten Fürsten Odescalchi. Der Mensch ist hier von Jedermann verachtet, und selbst Lamarmora wollte nichts von ihm wissen. So ist es mit Piombino, Raspoli, Pallavicini. Nur der blinde Fürst von Sermonetta (Gaetani) ist ein Mann von Talent, aber, wie es scheint, mißbraucht. — Der heilige Vater ist ganz wohl und voll heiteren Muthes und Gottvertrauens. Er ist unsichtbar, wie es die Karbinale sind. Die kirchlichen Feste werden überall in höchst bescheidener Weise gefeiert.

Nachrichten von der kath. Bewegung.

□ **Vom See**, 26. Nov. Aus den fünf katholischen Gemeinden Meersburg, Hagnau, Ittendorf, Stetten und Rippenhausen bewegten sich heute früh, begünstigt vom einem schönen, milden Spätjahrmorgen, feierliche Prozessionen mit Kreuz und Kirchenfahnen, unter Führung der hochwürdigsten Geistlichen und unter den Gesängen frommer Lieder nach der reizend gelegenen Wallfahrtskirche der hl. Gottesmutter zu Baitenhausen. Es lag ein warmer, wohlthuender Zug religiöser Poesie in dem Anblick dieser zahlreichen Schaaren katholischen Volkes, wie sie in der erquickenden Morgenluft durch die herrliche Gegend wallten, eingedenk des gefangenen und von der Welt verrathenen Oberhauptes unserer Kirche, für welches ihre innigsten Gebete zu Gott und zur heil. Jungfrau emporstiegen. Weit über 2000 Wallfahrer hatten sich versammelt, unter welchen wir zu unserer besonderen Freude sehr zahlreiche Männer aller Altersstufen bemerkten. Pfarverweser Dr. Hans Jakob aus Hagnau führte in schwungvoller, von felsenfestem Gottvertrauen erfüllter Predigt die Prüfungen und Verfolgungen auf, welchen die Kirche und ihr Oberhaupt von Anfang an bis auf unsere Zeiten ausgesetzt war, und ermahnte zu treuem Festhalten an der katholischen Kirche und an dem schwergeprüften heil. Vater. Nachdem hierauf ein feierliches Hochamt celebrirt und das Gebet für den heil. Vater, sowie die lauretaniische Litanei gebetet worden war, traten die Prozessionen in langen Zügen und schönster Ordnung den Heimweg an. Der diensteifrige Herr Oberamtmann Scherer von Ueberlingen, welchem wir jede Beförderung, die sein Herz ersuchen mag, von ganzer Seele gönnen, hatte es sich nicht zu verjagen vermocht, auf diese harmlosen Gebetsstunden katholischer Herzen ein wenig Altentraub zu blasen. Er ließ Tags zuvor eine — von Niemanden beabsichtigte — Predigt im Freien unter Androhung schwerer Strafe verbieten und beauftragte die Gendarmerie, ihm über den Inhalt der priesterlichen Ansprache sofort Bericht zu erstatten. Der geistreiche Herr darf fest überzeugt sein, daß durch diese seine „Amtshandlung“ weder sein Einfluß auf die Bevölkerung, noch die Zuneigung derselben für seine werthe Person gestiegen ist. Hoffen wir, daß außer der Gesetzgebung über Presse und Vereine recht bald auch das gemeinsame katholische Gebet unter dem schützenden Dache einer deutschen Verfassung ausruhen möge! — Die hochwürdige Geistlichkeit aber möchten wir von Herzen bitten, wo nur irgend thunlich, solche Bittgänge für unsern heil. Vater zu veranstalten. Die Herzen des katholischen Volkes schlagen frisch und warm für ihren geliebten Oberhirten, und benützen gerne jeden Anlaß, ihre Gefühle zu offenbaren und ihre treuen Gebete gen Himmel zu senden. —

Neueste Post.

* **Brüssel**, 29. Novemb. Aus Lille wird gemeldet: Amiens ist von den Preußen besetzt.

Der Vertheidigungsausschuß ordnet den Rückzug der Nordarmee und die Entwaffnung der Nationalgarden an.

□ **Versailles**, 28. Nov. (Offiziell.) Prinz Friedrich Karl meldet: Am 28. (?) wurde das zehnte Armeekorps durch bedeutend überlegene Kräfte des Gegners angegriffen. Es konzentrirte sich bei Beaune la Rolande, woselbst es sich siegreich behauptete und Nachmittags in meinem Weisem durch die fünfte Division und erste Kavalleriedivision unterstützt wurde. Unser Verlust etwa 1000 Mann.

Feindlicher Verlust sehr bedeutend, viele hunderte Gefangene in unseren Händen. Der Kampf endete nach 5 Uhr. Ferner Meldung von der 1. Armee: In Folge siegreicher Schlacht vom 27. ist Amiens am 28. von General Goben besetzt. Pobjielski.

Freie Conferenz

in Walsbshut (Nebstod) Donnerstag den 1. Dezember, Nachmittags 1 Uhr.
Wegen Wichtigkeit der Sache bittet man um zahlreiches Erscheinen.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit von
von A. Verberich.

